



Beiträge an Spitäler, Heime für Chronisch- kranke und Schwesternschulen

Gemeindebeschluss vom 8. Dezember 1963¹

Die Stadt kann auf gemeinnütziger Grundlage betriebene Spitäler und Heime für Chronischkranke mit allgemeinen Abteilungen, die der Stadt eine Aufgabe abnehmen, sowie Schulen für Krankenpflege mit jährlich wiederkehrenden Beiträgen an den Betriebsausfall unterstützen. Die Beiträge werden vom Gemeinderat festgesetzt.

¹ BS 2, 294.